

<p>J U G E N D O R D N U N G des Stadtsportbundes Hagen e.V.</p>

§ 1
Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Sportjugend des Stadtsportbundes Hagen e.V. (SSB) sind alle Jugendlichen der Vereine, die Mitglied im SSB-Hagen e.V. sind.

§ 2
Aufgaben

Die Sportjugend des SSB-Hagen e.V. verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwaltung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der Sportjugend des SSB-Hagen e.V. sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Geselligkeit
- e) Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen
- f) Pflege der internationalen Verständigung

§ 3
Organe

Organe der Sportjugend des SSB-Hagen e.V. sind:

der Stadtjugendtag

der Stadtjugendausschuss

§ 4
Stadtjugendtag

- a) Der Stadtjugendtag ist das oberste Organ der Sportjugend im SSB-Hagen e.V..
Er besteht aus:
- Je einem/r gewähltem/r Vertreter/in der Vereinsjugendabteilungen, die dem SSB-Hagen e.V. angeschlossen sind und
 - den Mitgliedern des Stadtjugendausschusses (kpl. Jugendvorstand).

 - Jeder Mitgliedsverein ist mit einer Stimme wahlberechtigt.
- b) Aufgaben des Stadtjugendtages sind:
- b.1. Festlegung der Richtlinien in der Sportjugendarbeit
 - b.2. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Stadtjugendausschusses
 - b.3. Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Stadtjugendausschusses
 - b.4. Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
 - b.5. Entlastung des Stadtjugendausschusses
 - b.6. Wahl des Stadtjugendausschusses
 - b.7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- c) Der ordentliche Stadtjugendtag findet alle zwei Jahre im I. Quartal des laufenden Jahres statt. Er wird vier Wochen vorher vom Stadtjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Evtl. Anträge können nur schriftlich eine Woche vor dem Termin des Stadtjugendtages eingereicht werden.

§ 5
Stadtjugendausschuss

- a) Der Stadtjugendausschuss der Sportjugend des SSB-Hagen e.V. besteht aus:
- dem/r Vorsitzenden und dem/r Stellvertreter/in

 - 3 Beisitzern/innen
(als Beisitzer/innen können auch Personen mit speziellen Funktionen gewählt werden) und

 - 2 Jugendvertretern/innen, die zur Zeit der Wahl noch nicht 20 Jahre alt sind.

§ 5

- b) In den Stadtjugendausschuss ist wählbar, wer Mitglied eines Hagerer Vereins ist und dieser Verein im SSB Hagen e.V. organisiert ist. Die Wahl erfolgt im Hinblick auf die Übernahme der Führung eines Arbeitsbereiches, z.B. Sportveranstaltungen, Ruhrolympiade, Jugendsportlehre (14-18 Jahre), Freizeiten, Lehrgänge und Seminare.

Die Mitglieder des Sportjugendausschusses werden von dem Stadtjugendtag für 2 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Stadtjugendausschusses im Amt.

Der/die Vorsitzende ist Vorstandsmitglied des Stadtsportbundes Hagen e.V.

- c) Der Sportjugendausschuss ist zuständig für alle Jugend-Angelegenheiten des SSB-Hagen e.V.
Der/die Vorsitzende des Sportjugendausschusses vertritt die Interessen der Jugend des SSB-Hagen e.V. nach innen und außen.
- d) Der Sportjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Stadtjugendtag und dem Vorstand des SSB-Hagen e.V. verantwortlich.
- e) Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden nicht mitgezählt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- f) Die Abstimmung erfolgt durch Stimmkarten oder durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn es von der Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer verlangt wird.

§ 6

Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Sportjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Sportjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Hagen, im Dezember 2009

Diese Jugendordnung wurde am Stadtjugendtag am **25.01.2010** angenommen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft - die alte Jugendordnung erlischt somit.

Hagen, 25.01.2010



1. Jugendvorsitzende
Leni Hildebrandt